

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterauener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichssektion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch die
Post (einschließlich Bestellgeld) 30 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Abgekürzte Kurse in der Krankenpflege.

Die Vertrauensmänner und der Vorstand der Sektion „Gesundheitswesen“ in Dresden haben sich mit dem Inhalt des Artikels: „Abgekürzte Kurse in der Krankenpflege“, der in Nr. 49/1922 unserer „Sanitätswarte“ zum Abdruck kam, näher beschäftigt. Es wird uns darüber berichtet: Gerade unsere Organisation im Freistaat Sachsen hat sich dauernd bemüht, daß das schon längere Zeit in der Krankenpflege tätige Personal durch abgekürzte Kurse alsbald in den Besitz der staatlichen Anerkennung gelangt. Nicht nur um besser entlohnt zu werden, sondern um eine Gleichstellung mit den Geprüften herbeizuführen und den Beruf zu heben. Aus diesem Grunde sind wir mit dem Artikel keinesfalls einverstanden.

Die Vertrauensmänner und der Sektionsvorstand behaupten, daß das gesteckte Ziel in den hundert Unterrichtsstunden erreicht werden kann, wenn unnötiger Unterrichtsstoff ferngehalten wird. Es ist zweifellos überflüssig, wenn ein Geistlicher, wie im Friedrichstädter Krankenhaus zu Dresden, von den wenigen Unterrichtsstunden ein'ige für sich in Anspruch nimmt.

Auch wir stimmen dem zu, daß sich nur gewissenhafte und fleißige Personen zu den verkürzten Kursen melden sollen, dies trifft wohl nicht nur für die Kurse zu, sondern für den Krankenpflegeberuf im allgemeinen. Heute wendet man sich gegen die abgekürzten Kurse, obwohl in der Vorkriegszeit und während des Krieges an Schwestern die staatliche Anerkennung erteilt wurde, auch wenn diese nur irgendein Zeugnis von einem Arzt beibrachten. Es wurde nicht streng darauf geachtet, ob sich diese für den Krankenpflegeberuf eignen oder nicht. Auf keinen Fall ist es berechtigt, denen einen Vorwurf zu machen, die im „Abendleid“ zum Unterricht erscheinen, denn bei der bestehenden Teuerung werden wohl nur wenige in der Lage sein, sich für den Kursus eine besondere Kleidung anzuschaffen.

Weiter wird in dem Artikel darauf verwiesen, daß die ethische Reise nicht vorhanden war. Dies wird wohl kaum während des theoretischen Unterrichts festgestellt werden können, denn die Eithit kommt erst am Krankenbett bei der Pflege des Kranken zur Geltung. Die Schulkenntnisse sollen ebenfalls zu wünschen übrig lassen. Selbst wenn dies so ist, trifft das Ver schulden nicht allein die Betreffenden, die infolge ihrer beschränkten Mittel nur die Volksschule besuchen konnten. In der Volksschule wird nicht genügend Zeit für Rechnen, Schreiben und Orthographie aufgewendet, um den zur Entlassung kommenden Kindern in ihrem späteren Vorwärtkommen behilflich zu sein. Man hat dort zuviel kostbare Zeit für Katechismus, Bibelkunde und anderen Stoff verwendet, die weniger wichtig fürs Leben sind als Schreiben und Rechnen.

Weiter wird darauf verwiesen, daß dem Pflegepersonal die praktischen Kenntnisse fehlen, weil die Betreffenden lange Zeit auf nur einer Station beschäftigt waren. Die liegt hier die Sache, sind es nicht gerade die leitenden Stationsärzte, die sich mit Hilfe der Stationschwestern gegen den Wechsel des Pflegepersonals wehren, während der größte Teil des Personals ein lebhaftes Interesse daran hat, auf allen Stationen beschäftigt zu werden. Es ist weiter nicht berechtigt, daß man sagt, dem Personal fehlt die Lust zum Lernen. Begründet wird dies damit, daß einige noch keine Urinprobe gemacht, keinen Streckverband gesehen, keinen Säugling gebadet haben. Das liegt daran, daß dem Personal selten Gelegen-

heit zur Verfügung steht, um sich mit diesen Arbeiten zu beschäftigen. So werden Urinproben meist nur auf Inneren, Haut- und Geschlechtskrankenstationen sowie Infektionsstationen gemacht. In den größeren Krankenanstalten besteht sogar für jede Abteilung ein eigenes Laboratorium, in dem die Untersuchungen vorgenommen werden, oder ein bakteriologisches Institut tritt für alle Fälle ein. Wer nicht das Glück hat, in einem Laboratorium oder in einem bakteriologischen Institut beschäftigt zu werden, kann diese Untersuchungen kaum erlernen. Die Streckverbände werden mit ganz wenigen Ausnahmen nur auf den chirurgischen Stationen angelegt, das Baden der Säuglinge nur in den Säuglingsheimen, Frauenkliniken oder auf den gynäkologischen Stationen vorgenommen; also können diese Arbeiten auch nur diejenigen Pflegepersonen erlernen, die dort beschäftigt werden. In den meisten Krankenanstalten ist es verboten, daß das Personal, ohne dahin verkehrt zu sein, von einer Abteilung nach der anderen geht, um etwas zu sehen oder dabei zu lernen. Außerdem ist zu bemerken, daß ein großer Teil der Stationsführer und leitenden Schwestern nicht gewillt ist, dem sogenannten Hilfspersonal über den Krankenpflegeberuf und den auf der betreffenden Station vorkommenden Arbeiten Aufklärung zu geben, weil sie die Befürchtung haben, das im Dienst jüngere Personal könnte sie überbortellen.

Das Versäumnis in den wenigen Unterrichtsstunden nachzuholen wird kaum möglich sein. Aus diesem Grunde wird man bei den abgekürzten Kursen die Anforderungen für das Examen nicht so hoch stellen dürfen als bei denen, die an einem vollen Kursus von 200 Unterrichtsstunden teilgenommen haben. Wir wollen noch darauf hinweisen, daß die abgekürzten Kurse im Freistaat Sachsen nur als Übergang bestehen, denn auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern können nur diejenigen an den abgekürzten Kursen teilnehmen, die 3 Jahre in befriedigender Weise in der Krankenpflege tätig waren und bis zum 31. Dezember 1922 einen dahingehenden Antrag an das Ministerium des Innern gestellt hatten.

Unserer Auffassung nach ist es Bedingung, daß sich zum Krankenpflegeberuf sowie zu den Ausbildungskursen nur diejenigen melden dürfen, die Lust und Liebe zum Beruf haben. Das Personal müßte bereits vor der Prüfung auf allen Stationen beschäftigt werden. Weiter ist es notwendig, daß nur gut ausgebildetes Personal in der Krankenpflege Verwendung findet, und daß Fortbildungskurse in allen Krankenanstalten eingeführt werden. Es muß mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß auf den Männerstationen nur Pfleger verwendet und nur Pfleger zu Stationsleitern befördert werden dürfen; nicht, wie es heute der Fall ist, daß der verheiratete und dienstalt Pfleger Untergebener der Schwestern ist. Die Schwestern und Pflegerinnen müssen auf den Frauen-, Kinder- sowie den weiblich belegten Infektionsstationen Verwendung finden. Weiter sind sie als Säuglingspflegerin, Wäscherinnen- und Gemeindepfegerinnen sowie als Wohlfahrts- und Fabrikpflegerinnen verwendbar. Auch fordern wir, daß man bei der Auswahl des Pflegepersonals darauf sieht, daß es auch gesundheitlich in der Lage ist, mit Lust und Liebe diesen schwereren Beruf auszuüben.

Mikroskopische Harnuntersuchungen.

Der durch die Nieren abgeforderte Harn ist ein Stoff, der im Körper keine Verwendung findet und verbrauchte Stoffe mit sich führt. Der normale Harn ist, frisch entleert, eine klare, hellgelbe Flüssigkeit von eigentümlichem Geruch. Er besteht aus einer Lösung von Wasser, Salzen und Gasen und enthält im krankhaften Zustand organische Bestandteile wie Zylinder, Epithelzellen, rote und weiße Blutzellen und solche von kristallinischer Art, wie harnsaure Salze, Harnsäure und andere. Die genannten Bildungen treten stärker oder schwächer im Harn auf; der frische normale Harn ist stets klar und enthält keine geformten Bestandteile. Die mikroskopische Untersuchung des Harns erstreckt sich auf alle organischen Bestandteile desselben, die mit dem Harn entleert werden oder sich nach längerem Stehen bilden. Die Trübungen kann man mit bloßem Auge sehen; sie werden Bodensatz oder Sedimente genannt. Um ein Sediment zu bekommen, bewahrt man den Harn in einem Epiloglas auf, so daß sich das Sediment mit der Zeit am Boden bildet. Zur beschleunigten Sedimentbildung bedient man sich einer Zentrifugalscheibe. Vom Bodensatz entnimmt man mittels einer Pipette einige Tröpfchen und bringt sie auf einen sauberen Objektträger. Bei reichlichem Sediment ist es angebracht, aus verschiedenen Tiefen Proben zu entnehmen. Von den organischen Bestandteilen interessieren uns die Zylinder, die Epithelzellen, auch die roten und weißen Blutzellen.

Die Harnzylinder wurden im Jahre 1842 von Hense entdeckt. Es sind mikroskopische Gebilde von verschiedener Länge und Breite. Ihr Auftreten gilt als ein Zeichen ernstlicher Nierenerkrankung. Von diesen Zylindern kennt man hyaline, granulierte, Blut-, Wach- und Epithelzylinder. Um diese im Präparat sichtbar zu machen, setzt man einige Tropfen Jodlösung zu und blendet das Licht ab. Die hyalinen Zylinder sind meistens durchsichtige, helle Gebilde, die eine schmale oder gewundene Form besitzen. Ihre Grundsubstanz weist öfters eine leichte oder auch körnige Trübung auf. Da sie im Mikroskop schwer sichtbar sind, empfiehlt es sich, vom Rande des Deckglases her verdünnte Jodlösungen oder Jod zuzulassen zu lassen. Die Granulierten Zylinder haben scharfe Ränder, deren Enden vielfach abgerundet sind. Ihre innere Masse ist nicht homogen, sondern mit mehreren oder weniger Körnern durchsetzt, daher unterscheidet man auch feine und grobkörnige. Oft kann man auch in ihnen feine Fetttropfchen beobachten. Blutzylinder entstehen vielfach bei Blutungen in den Nieren. Die Blutzellen werden mit einem Färbestoff zu zylindrischen Gebilden verklebt und sind meistens an ihrer gelblichen Farbe zu erkennen. Die Wachzylinder besitzen ihren Namen nach dem wachsartigen, eigentümlichen Glanze, der von ihnen ausgeht. Meistens sind sie glasheilig, oft sieht man auch solche von einer leichten gelblichen Färbung. Ihre Form ist zuweilen gerade, auch schlangenförmig und ihre Ränder sind mit Einkerbungen versehen. Setzt man ihnen im Präparat etwas Lugolsche Lösung zu, so färben sich die Wachzylinder rotbraun. Epithelzellen findet man vereinzelt im Harn; sind sie aber in reichlichen Mengen vorhanden, so deutet dieses immer auf einen krankhaften Zustand der Harnwege. Da die im Harn vorhandenen Epithelzellen verschiedenartige Formen aufweisen, kann man feststellen, aus welchen Körpergegenden sie stammen. Runde Epithelzellen kommen aus den Harnkanälchen der Nieren und aus der männlichen Harnröhre, sie besitzen einen großen Kern. Plattenförmige Epithelzellen stammen meistens aus der Blase und der weiblichen Scheide. Die Zellen treten vereinzelt auf oder bilden zusammengesetzte Epithelzylinder. Bringt man einige Tropfen Methylenblaulösung auf das Präparat, so färben sich die Zellkerne der Zellen tiefblau.

Rote Blutzellen können bei Blutungen aus allen Teilen der Harnwege in den Urin gelangen. Unter dem Mikroskop erscheinen sie als blaurote, flache Scheiben. Nach längerem Stehen verfließen sie und ändern auch ihre Gestalt; an Stelle der runden nehmen sie die für sie charakteristische Stechapfelform an.

Weiße Blutzellen finden sich vereinzelt auch im normalen Urin, und zwar der Frauen. Größere Mengen kommen vor bei Entzündungen der Blase und bei eitrigen Vorgängen in der Nähe der Harnwege. Im Mikroskop erscheinen sie als garte Kügelchen oder Scheiben, deren Kerne sich durch Methylenblaulösung blau und durch Jod braun färben.

Von den kristallinischen Bestandteilen erwähnten wir harnsaure Salze und Harnsäure. Harnsaure Salze oder Urate scheiden sich beim Erkalten des Harnes aus. Durch einen Zusatz von Salzsäure lösen sie sich. Sie haben eine gelbliche bis rote Farbe, die dadurch entsteht, daß sie beim Ausfallen Harnfarbstoff mechanisch

niederreißen. Den Hauptbestandteil bildet das harnsaure Natrium, das oft in Nadelnform austritt. Im Gesichtsfeld des Mikroskops scheint das harnsaure Natrium als feine Haufen oder streifenförmige angeordnete Körnchen.

Die Harnsäure gilt als ein unfertiger Harnstoff, der schon bloßem Auge als ziegelrote Körnchen an der Glaswand der Fäße zu erkennen ist. Im mikroskopischen Bild erscheinen sie Kristalle in Nadel- oder Rosettenform, von gelber bis rötlicher Farbe. Sie sind nicht in Wärme oder in Säure löslich, sondern nur in Natronlauge oder starker Sodaaflösung. W. Reuser, D.

Zur Ausbildung der Hebammen.

In zwei Versammlungen in Berlin nahmen die in unfernen Lande, Abteilung: „Deutscher Hebammenbund“ organisierten Hebammen Stellung zu dem bisherigen System ihrer Ausbildung. Allgemein waren die Hebammen der Ansicht, daß es bei dem alten System nicht bleiben kann, weil das Ausbildungsgebiet zu eng begrenzt und vom Auslande überholt ist. Aber auch wirtschaftlich und berufliche Interessen fordern gebieterisch, daß die Hebammen auch im Interesse der Volksgesundheit ihr Wissen und Können verbessern und damit über den alten engen Rahmen ausdehnen müssen. Bedauert wurde, daß es nicht früher und in größerer Nähe möglich war, die Hebammen von der jahrzehntelangen, unfruchtbareren Einsamkeit der W.D.S., die auch noch unter amtsärztlicher Aufsicht und dikatorischen Einflüssen steht, zu befreien und durch eine gesellschaftliche Organisation in zielbewußter Weise Nützliches für alle Hebammen zu schaffen. An der kurzen Zeit freigewerkschaftlicher Tätigkeit nach schwachen Zusammenstößen der Hebammen konnten schon gefehlsberichtigende Maßnahmen zum Besten der Hebammen ergriffen und auch behördliche Vorgehen in das rechte Fahrwasser gelenkt werden. Die Anpassung der Gebührenordnungen an wirtschaftlichen Bedarf und an gerechte Würdigung der Leistung konnte einigermaßen erreicht werden, während dort, wo W.D.S. und W.A. allein „regieren“, die Dinge sehr im Argen liegen. Es soll jetzt eine Reform des Ausbildungswesens das notwendige Material beschaffen werden. Die Ausbildung auf dem Gebiet der Geburtshilfe beschäftigt auch seit längerer Zeit die Ärzteschaft. Inwieweit schon lange nicht mehr von dem Gedanken ab, daß die Ausbildung gründlicher sein und durch dauernde Fortbildung ergiebig werden muß. Auch der Verband deutscher Hebammen glaubte eine Aenderung herbeiführen zu müssen und wendete sich darum an den Reichsrat. Der Verband war von der Notwendigkeit einer besseren Ausbildung überzeugt, beurteilte aber das bisherige Mittel unrichtig und wurde in seinen Schlußfolgerungen abgewiesen. Das Reichsministerium und die einzelnen Landesregierungen führen die Medizinischen Fakultäten auf den rechten Weg zurück, der auch eine bessere Ausbildung möglich macht, an der die Hebammen teilnehmen sollen.

Die Hebammen sehen im Hebammenberuf einen Spezialberuf der Krankenpflege. Sie fordern daher, daß die Ausbildung der Hebammen zur Ausbildung zugelassen wird, sie eine Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege erhalten sollen. Die Forderung haben schon längst die notwendigen Grundlagen geschaffen. Auch in der Privatpraxis ist die Notwendigkeit dieser Vorbildung für die Ausbildung erkannt.

Die unwürdige und fast zwecklose amtsärztliche polizeiliche Kontrolle der Hebammen ist fast ohne Nutzen für die Allgemeinheit zu beseitigen, daher muß sie über den Fortbildungsweg zu einer wissenschaftlichen ausgebaut werden.

Die eingehenden Beratungen der Hebammen führten am 8. Februar 1923 in Berlin zur einstimmigen Annahme folgender Resolution über die Reform des Ausbildungswesens:

Die am 8. Februar 1923 in Berlin versammelten Hebammen (Deutscher Hebammenbund) des Reichs- und Staatsärztes, des Deutschen Hebammenbundes) stellen nach eingehender Aussprache folgende Forderungen mit den bestehenden Ausbildungsbedingungen und praktischer Tätigkeit im Hebammenberuf haben geteilt, daß die Stellung des Hebammen Ausbildungsberufes für die hohen Anforderungen an den Beruf der Hebammen nicht genügen. Im Interesse der Volksgesundheit, die unser Wirtschaftsleben erheblich beeinflusst, halten wir es für notwendig, daß die Ausbildung der Hebammen auf eine neue Grundlage gestellt wird. Es ist nicht mehr angängig, daß zu dem Hebammenberuf nur Hebammen zugelassen werden, denen das Gebiet der Kranken- und Säuglingspflege nach allen Richtungen fremd ist. Im Interesse der Hebammen und Säuglinge liegt es, daß die Hebammen vor ihrer Ausbildung das ganze Gebiet der allgemeinen Kranken- und Säuglingspflege beherrschen. Auch wird eine gut ausgebildete Hebammenberuf als Hebammenberuf den Bedürfnissen der Krankenpflege am besten entsprechen.

